Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Gesellschaftsleben, Börsenbericht, Fremdenliste.

Abonnementsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75. — Annahme v. Ankündigungen Marienstr. 38 b. 8–2, Sonntags bis 12 Uhr. Im Neubau: Gr. Meißnerg. 5, nur an Wochentagen bis 5 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Dresden oder nach Vororten 20 Pfg. Unterm Strich (eingesandt) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg. Eine Bürgschaft für die nächsttägige Aufnahme der Anzeigen wird nicht gegeben. Auswärtige Ankündigungsaufträge gegen Vorherbezahlung durch Briefmarken oder Postanweisung.

Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncirungsbureaux an. Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

35. Jahrgang.
Aufl. 48,500 Stück.

Unsere Annoncen-Expedition befindet sich
45 Wilsdruffer Strasse 45
(neben der Dresdner Bank und vis-à-vis Hotel goldner Engel).
Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden.

Dresden, 1890.

Musikwerke,
Spieldosen, mechanische Claviere, Aristons, Herophons, Manophons, Symphonions, Harmonikas, Okarinas, Harmoniums, Violinen, Saiten etc. etc. Noten zu allen mechan. Musikwerken, Fantasieartikel mit Musik in reichster Auswahl kauft man billigst bei
F. Kaufmann & Sohn,
Schloss-Strasse 14.

Hermann Herzfeld, Altmarkt.
Garantirt echt schwarze Strümpfe (Patent) für Kinder von 30 Pfg. an, für Damen 75 Pfg.
Glatte Damenstrümpfe ohne Nath 55 Pfg.
Neu: „Minerva"
Echt schwarze halbseidene Damenhandschuhe, Mark 1.00 und 1.25.

Reichste Auswahl von
Corsets
bester Qualität in allen Preisen, Façons, Weiten, Farben, Stoffen etc.
Heinrich Plaul, Dresden, Wallstr. 12.

Tapeten — Versandt Geschäft: Marschall Str. 29. — Tapeten
F. Schade & Co.
Haupt Geschäft: Victoria & Waisenhaus-Str. Ecke.

Photographie von Hahn's Nachf.
Specialitäten: Kinder- und Gruppen-Aufnahmen, Visitkarten-Photographien 12 Stück von 6 Mark ab, Vergrösserungen nach jedem Bild in künstl. Ausführung bis Lebensgrösse von 40 Mark ab.
Waisenhaus-Strasse Nr. 34,
nahe dem Dippoldiswaldaer Platz.

Nr. 127. Spiegel: Die kaiserliche Thronrede zur Eröffnung des Deutschen Reichstages. Fernsprechberichte. Hofnachrichten, Dresdner Straßenbahngesellschaft, Ferienkolonien. Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. Kunstverein. | **Mittwoch, 7. Mai.**

Thronrede Sr. Majestät des Kaisers zur Eröffnung des Deutschen Reichstages, am 6. Mai 1890.

Geehrte Herren! Nachdem Sie durch die Neuwahlen zu gemeinsamer Arbeit mit den verbündeten Regierungen berufen worden sind, heiße Ich Sie bei dem Eintritt des Reichstages in die achte Legislaturperiode willkommen. Ich hoffe zuversichtlich, daß es Ihnen gelingen wird, die bedeutsamen Fragen der Gesetzgebung, die an Sie herantreten, einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Ein Theil dieser Fragen ist so dringlicher Natur, daß es nicht thunlich erschien, die Einberufung des Reichstages länger hinauszuschieben. Ich rechne dahin vornehmlich den weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung. Die im Laufe des verflossenen Jahres in einigen Landestheilen vorgekommenen Ausstandsbewegungen haben Mir Anlaß gegeben, eine Prüfung der Frage herbeizuführen, ob unsere Gesetzgebung den innerhalb der staatlichen Ordnung berechtigten und erfüllbaren Wünschen der arbeitenden Bevölkerung in ausreichendem Maße Rechnung trägt. Es handelte sich dabei in erster Linie um die den Arbeitern zu gewährleistende Sonntagsruhe, sowie um die durch Rücksichten der Menschlichkeit und im Hinblick auf die natürlichen Entwickelungsgesetze gebotene Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit. Die verbündeten Regierungen haben sich überzeugt, daß die von dem letzten Reichstage in dieser Beziehung gemachten Vorschläge ihrem wesentlichen Inhalte nach ohne Nachtheil für andere Interessen zu gesetzlicher Geltung gebracht werden können. Im Zusammenhange damit hat sich aber noch eine Reihe weiterer Bestimmungen als der Verbesserung bedürftig und fähig erwiesen. Hierzu gehören insbesondere die gesetzlichen Anordnungen zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, sowie über den Erlaß von Arbeitsordnungen. Auch die Vorschriften über die Arbeitsbücher bedürfen einer Ergänzung zu dem Zwecke, das elterliche Ansehen gegenüber der zunehmenden Zuchtlosigkeit jugendlicher Arbeiter zu stärken. Die hiernach erforderliche Umgestaltung und weitere Ausbildung der Gewerbeordnung findet ihren Ausdruck in einer Vorlage, welche Ihnen unverzüglich zugehen wird. Eine weitere Vorlage erstrebt die bessere Regelung der gewerblichen Schiedsgerichte und zugleich eine Organisation derselben, die es ermöglicht, diese Gerichte bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsämter anzurufen. Ich vertraue auf Ihre bereitwillige Mitwirkung, über die Ihnen vorgeschlagene Reform eine Uebereinstimmung der gesetzgebenden Körperschaften und damit einen bedeutsamen Fortschritt in der friedlichen Entwickelung unserer Arbeiterverhältnisse herbeizuführen. Je mehr die arbeitende Bevölkerung den gewissenhaften Ernst erkennt, mit welchem das Reich ihre Lage befriedigend zu gestalten bestrebt ist, desto mehr wird sie sich der Gefahren bewußt werden, die ihr aus der Geltendmachung maßloser und unerfüllbarer Anforderungen erwachsen müssen. In der gerechten Fürsorge für die Arbeiter liegt die wirksamste Stärkung der Kräfte, welche Ich und Meine hohen Verbündeten berufen und Willens sind, jedem Versuche, an der Rechtsordnung gewaltsam zu rütteln, mit unbeugsamer Entschlossenheit entgegenzutreten. Immerhin kann es sich bei dieser Reform nur um solche Maßnahmen handeln, welche ohne Gefährdung der vaterländischen Gewerbthätigkeit und damit der wichtigsten Lebensinteressen der Arbeiter selbst ausführbar sind. Unsere Industrie bildet nur ein Glied in der wirthschaftlichen Arbeit derjenigen Völker, welche an dem Wettbewerb auf dem Weltmarkte theilnehmen. Mit Rücksicht hierauf habe Ich es Mir angelegen sein lassen, unter den in gleichartiger Wirthschaftslage befindlichen Staaten Europas einen Austausch der Meinungen darüber herbeizuführen, bis zu welchem Maße sich eine gemeinsame Anerkennung der gesetzgeberischen Aufgaben bezüglich des Arbeiterschutzes feststellen und durchführen läßt. Es verpflichtet mich zu dankbarer Anerkennung, daß diese Anregung bei allen betheiligten Staaten und besonders auch dort eine gute Stätte gefunden hat, wo der gleiche Gedanke bereits angeregt und seiner Ausführung nahe gebracht war. Der Verlauf der hier versammelt gewesenen internationalen Konferenz erfüllt Mich mit besonderer Befriedigung. Ihre Beschlüsse bilden den Ausdruck gemeinsamer Anschauungen über das wichtigste Gebiet der Kulturarbeit unserer Zeit. Die darin niedergelegten Grundsätze werden, wie Ich nicht zweifle, fortwirken als eine Aussaat, die mit Gottes Hilfe zum Segen der Arbeiter aller Länder aufgehen und auch für die Beziehungen der Völker untereinander nicht ohne einigende Frucht bleiben wird. Die dauernde Erhaltung des Friedens bildet unausgesetzt das Ziel Meines Strebens. Ich darf der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß es Mir gelungen ist, bei allen auswärtigen Regierungen das Vertrauen zu der Zuverlässigkeit dieser Meiner Politik zu befestigen. Mit Mir und Meinen hohen Verbündeten erkennt es das deutsche Volk als die Aufgabe des Reiches, durch Pflege der zu unserer Vertheidigung geschlossenen Bündnisse und der mit allen auswärtigen Mächten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen den Frieden zu schützen, um Wohlfahrt und Gesittung zu fördern. Zur Durchführung dieser Aufgabe aber bedarf es einer Deutschlands Stellung im Herzen Europas entsprechenden Heeresmacht. Jede Verschiebung der Machtverhältnisse gefährdet das politische Gleichgewicht und damit die Gewähr für den Erfolg, der auf die Erhaltung des Friedens gerichteten Politik. Seitdem die Grundlagen unserer Heeresverfassung für einen bestimmten Zeitraum festgestellt sind, haben sich die Heereseinrichtungen unserer Nachbarstaaten in unvorhergesehenem Maße erweitert und vervollkommnet. Zwar ist auch bei uns nichts unterlassen worden, um unsere Wehrkraft, soweit dies innerhalb der gesetzlich gezogenen Schranken möglich war, zu stärken. Gleichwohl war das, was in dieser Beziehung geschehen konnte, nicht hinreichend, um eine Verschiebung der gesammten Lage zu unseren Ungunsten auszuschließen. Eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke und eine Vermehrung der Truppenkörper — insbesondere für die Feldartillerie — darf nicht länger hinausgeschoben werden. Es wird Ihnen eine Gesetzesvorlage zugehen, nach welcher die nothwendige Verstärkung des Heeres mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft treten soll. Die in Ostafrika eingeleitete Aktion zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen hat, Dank der aufopfernden Thätigkeit der dorthin gesandten Offiziere und Beamten, während der letzten Monate Fortschritte gemacht. Der vollständigen Wiederherstellung der Ruhe in jenen Gebieten darf in nächster Zeit entgegengesehen werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden durch eine Nachtragsbewilligung zu decken sein. Der Reichshaushalt für das laufende Rechnungsjahr bedarf schon wegen der erwähnten Vorlagen einer entsprechenden Ergänzung. Außerdem aber kann die schon längst in Aussicht genommene und immer dringender gewordene Besoldungsverbesserung für einen Theil der Reichsbeamten nicht länger verzögert werden. Der Ihnen vorzulegende Nachtrag zum Reichshaushaltsplan wird Ihnen Gelegenheit geben, Ihr Interesse an der gerechten und wohlwollenden Befriedigung dieses Bedürfnisses zu bethätigen. Wenn die Ihnen hiernach obliegenden Arbeiten zu einem gedeihlichen Abschlusse gelangen, so werden damit neue, feste Bürgschaften für die innere Wohlfahrt und die äußere Sicherheit des Vaterlandes gewonnen werden. Möge es Uns beschieden sein, dieses Ziel in gemeinsamer Arbeit zu erreichen!

Zu ersprießlicher Arbeit mannigfacher Art hat die obige kaiserliche Thronrede den Reichstag aufgerufen. Der Kaiser bekundet im Eingange seiner Worte zuversichtliches Vertrauen auf eine erfolgreiche Thätigkeit der neugewählten Volksvertretung. Glücklicher, verheißungsvoller konnte der jugendstarke, vom edelsten Streben beseelte Kaiser nicht der Gegenwart wie der Zukunft gerecht werden, als indem er vor allem Anderen dem neuen Kanzler und dem neuen Reichstag als Hauptstück ihres Schaffens den weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes an's Herz legte. Diesen stellt er an die Spitze der gemeinsamen Thätigkeit. Die Thronrede kündigt an, daß der Bundesrath dem vom letzten Reichstag beschlossenen Arbeiterschutzgesetz mit seinen Bestimmungen über Sonntagsruhe und Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit beigepflichtet hat. Warum dies nicht früher geschehen, weiß Jedermann. Der Bundesrath hat aber der Thronrede zufolge es mit jenem Reichstagsbeschlusse nicht bewenden lassen, sondern Ergänzungen hinzugefügt: z. B. auch den Erlaß von Arbeitsordnungen. Darunter sind wohl geordnete Arbeitervertretungen zu verstehen. Einem wirklichen und tiefgefühlten Nothstande soll bei diesem Anlasse Abhilfe werden: durch Aenderung der Arbeitsbücher soll gegenüber der zunehmenden Zuchtlosigkeit jugendlicher Arbeiter das elterliche Ansehen gestärkt werden. Nachdem die Thronrede noch die Entwürfe gewerblicher Schiedsgerichte und Einigungsämter angekündigt, legt sie die großen Grundzüge der kaiserlichen Sozialpolitik in klaren und festen Worten dar. Diese Sätze sprechen für sich selbst; sie bedürfen keiner Erläuterung. Mögen sie von allen Betheiligten wohl beherzigt werden! Der Kaiser bekennt sich im Namen seiner Mitfürsten laut, freudig und unumwunden zu den Aufgaben des sozialen Königthums. Gerechte Fürsorge für die Arbeiter, aber auch unbeugsame Entschlossenheit gegen die Revolutionäre! Mit Befriedigung verweilt sodann der Kaiser bei den Beschlüssen der Berliner internationalen Konferenz und er hofft zu Gott, daß diese Aussaat zum Segen der Arbeiter aller Länder aufgehe. Möge sich diese Hoffnung unseres edlen Arbeiterkaisers in vollem Umfange erfüllen!

Daß die Friedensfreunde durch die Thronrede keine Enttäuschung erfahren würden, war vorauszusehen. Die betreffende Stelle der Thronrede schließt jeden Zweifel an der Erhaltung des Friedens aus. Gleichwohl verlangt sie eine nicht unbeträchtliche Vermehrung der Streitkräfte Deutschlands. Si vis pacem, para bellum — frei in's Deutsche übersetzt: Nur ein scharfes Schwert schirmt den Frieden — nach diesem Grundsatz handelt der Kaiser. Die Thronrede begründet die Vermehrung der Friedenspräsenzstärke (es heißt um 19,000 Mann) damit, daß unsere Nachbarstaaten in unvorhergesehenem Maße ihre Heereseinrichtungen erweitert und vervollkommnet hätten. Dadurch habe die gesammte Lage eine Verschiebung zu Ungunsten Deutschlands erfahren. Diesen Nachweis wird der neue Kanzler allerdings vor dem Reichstage zu führen haben. Nachdem die Thronrede sodann die Fortführung der Kolonialpolitik angekündigt, auch gute Aussichten auf vollständige Wiederherstellung der Ruhe in Ostafrika erschlossen und den Reichsbeamten die Aufbesserung ihrer Gehalte zugesichert hat, schließt sie mit freundlichen Worten und dem erneuten Ausdrucke des Vertrauens zu den Leistungen des Reichstages.

Ueberraschungen hat die Thronrede nach keiner Seite hin gebracht. Sie enthält nur das, was man erwartete, die vier Entwürfe: Arbeiterschutz, Schiedsgerichte, Militär- und Kolonialvorlage. Bemerkenswerth ist, daß mit keinem Worte auf das Sozialistengesetz angespielt ist. Dieses wird also am 30. September ruhig ablaufen gelassen. Ueber obiges Quartett von Vorlagen redet der Kaiser in festen Sätzen ebenso mit Wohlwollen und Vertrauen als mit Entschiedenheit und Klarheit. Er darf auf den Patriotismus der Volksvertretung unbedingt rechnen. Hoch weht am Maste der Germania das Reichsbanner. Eine starke Hand lenkt das Steuer, der Mann am Ruder kennt das Ziel, er steuert einen festen Kurs, mit Gottes Hilfe wird er es erreichen. Und nun „Voll Dampf voran!"

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 6. Mai.

Berlin. Die Eröffnung des Reichstags ging wie immer, wenn der Kaiser dieselbe persönlich vollzieht, in besonders feierlicher Form vor sich. Die Abgeordneten waren sehr zahlreich erschienen. Die glänzenden Uniformen, die diesmal überwogen, verliehen dem Ganzen ein farbenprächtiges Bild. Kurz nach 12 Uhr trat der Bundesrath unter Führung des Reichskanzlers in den Saal ein und nahm links vom Throne Aufstellung. Der Kaiser trug die Gardes du Corps-Uniform mit dem breiten Band des Schwarzen Adlerordens. Ihm folgten die Prinzen Heinrich und Friedrich Leopold von Preußen, sowie Prinz Ruprecht von Bayern. Die Prinzen nahmen rechts vom Throne Aufstellung, dessen Stufen der Kaiser emporstieg, während ein vom Grafen Moltke ausgebrachtes Hoch den Saal durchschallte. Der Reichskanzler überreichte dem Kaiser die Thronrede, die dieser mit lauter Stimme und unter besonderer Betonung der wichtigsten Stellen vortrug. Nach der Verlesung, die namentlich bei den Stellen über den Arbeiterschutz und über den Entschluß, jeden Versuch, an der bestehenden Ordnung gewaltsam zu rütteln, energisch zurückzuweisen, sowie bei dem Friedenspassus von lebhaftem Beifall unterbrochen wurde, erklärte der Reichskanzler v. Caprivi auf Befehl des Kaisers und Namens der verbündeten Regierungen die Sitzungen des Reichstags für eröffnet. Mit einem vom bayrischen Bundesbevollmächtigten Grafen v. Lerchenfeld ausgebrachten Hoch auf den Kaiser schloß die Feier, der in der Hofloge die Kaiserin und die Prinzessinnen Heinrich und Friedrich Karl beiwohnten. Auch die übrigen Tribünen waren zahlreich besetzt. — Um 2 Uhr hielt der Reichstag unter Vorsitz des Grafen Moltke als Alterspräsidenten seine erste Sitzung ab. Der Namensaufruf ergab die Anwesenheit von 318 Mitgliedern. Der Reichstag ist somit beschlußfähig. Morgen findet die Präsidentenwahl statt. — Eingegangen sind die Vorlagen betreffs Abänderung der Gewerbeordnung, die Gewerbegerichte und die Friedenspräsenzstärke, ferner eine Vorlage betreffend die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, den Nachtrags-Etat und ein Bericht über die Verhandlungen über die Arbeiterschutzkonferenz. Die Novelle zur Gewerbeordnung bestimmt u. A. hinsichtlich der Sonntagsarbeit, daß in Berg- und Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, Bauplätzen aller Art Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen. Die Sonntagsruhe währt 24 Stunden, Weihnachts-, Neujahrs-, Ostern- und Pfingst-Ruhe 48 Stunden. Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nur 5 Stunden beschäftigt werden. Die Ausdehnung des Verbots an Sonn- und Festtagen auf andere Gewerbe wird kaiserlicher Verordnung mit Bundesrathszustimmung vorbehalten. Weitere Bestimmungen gehen dahin, daß die Arbeitsbücher für jugendliche Arbeiter den Eltern und Vormündern ausgehändigt werden können. Gegen Betriebsunfälle sind eingehende Bestimmungen aufgenommen, ebenso hinsichtlich der Arbeitsordnungen. Wegen des Kontraktbruchs ist bestimmt, daß, wenn ein Geselle oder Gehulfe die Arbeit vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses verlassen hat, der Arbeitgeber eine an ihn zu erlegende Buße fordern kann, welche für den Tag des Vertragsbruchs bis auf die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes sich belaufen darf.

Berlin. Der Generalkonsul Michahelles hat mit dem Sultan von Witu einen Vertrag geschlossen, wonach derselbe mit fremden Mächten nur durch deutsche Vermittelung verhandeln darf.

Die Berliner Börse verlief heute in matter Haltung. Die Nachrichten über die Militärforderungen und andere Gerüchte wurden als Ursache davon angegeben. Banken waren Anfangs nachgebend, besonders war Dresdner Bank schwächer. Oesterreichische Bahnen angeboten, Bergwerke stark angeboten. Die Thronrede, welche bald nach Festsetzung der ersten Kurie bekannt wurde, blieb vollständig einflußlos, auch die besseren Notirungen von fremden Börsen machten keinen Eindruck. Die Haltung blieb schwach. Banken konnten sich etwas besser behaupten, während Bergwerke weiter zurückgingen. Im Kassaverkehr war die Haltung fast durchweg schwach. Von Industriepapieren, die gleichfalls vorwiegend abgeschwächt waren, zogen Selbig 2 Proz. an. Oesterreichische Prioritäten fest. Privatdiskont 2¾. Privatdiskont schwach. — Wetter: Vorwiegend bedeckt, West-Nord-Westwind.

Frankfurt a. M. (Abends.) Credit 256,60. Staatsb. 188,50. Lomb. 102,40. Galizier —,—. Egypter 97,20. ung. Gold. 88,60. Diskonto 216,30. Dresdn. Bk. 146,30. Laura 138,50. Gelsenkirchen —,—. Fest.

Paris. (Schluß.) Rente 89,50. Anleihe 105,95. Italiener 95,25. Staatsbahn 472,50. Lombarden 278,75. do. Prioritäten —. Spanier 74,53. Egypter 483,43 exct. Ottomanen 573,75. Escompte 611,25. Fest.

Paris. Produkten (Schluß.) Weizen per Mai 25,40, per Sept.-Dezbr. 23,90, ruhig. Spiritus per Mai 36,75. per September-December 38,20, ruhig. Rüböl per Mai 74,50, per September-December 63,50, steigend.

Amsterdam. Produkten (Schluß). Weizen per Mai —, per Nov. 204. Roggen per Mai 138, per October 128.

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Maj. der König wohnte in Begleitung Sr. Excellenz des Kriegsministers Graf v. Fabrice gestern früh von 8 Uhr an den Bataillonsbesichtigungen des 1. und 2. Bataillons des 2. Grenadierregiments Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen" auf dem Cavallerieexerzierplatze bei. Während Se. Majestät halb 11 Uhr nach der Stadt zurückfuhr, blieben der kommandirende Generalfeldmarschall Prinz Georg, Königl. Hoheit, und der Divisionskommandeur Generalleutnant v. Reyher, Excellenz, noch weiter bei der Besichtigung des 3. Bataillons zugegen. Dieselbe endigte halb 12 Uhr Mittags, worauf sich Se. Königl. Hoheit zur Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte nach dem Generalkommando begab.

— Se. Majestät der König ertheilte gestern Mittag im Königl. Residenzschloß mehrere Audienzen. Nachmittags 5 Uhr fand in der Villa zu Strehlen Tafel statt, zu welcher Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Oldenburg und Ihre Hoheit die Frau Herzogin von Schleswig-Holstein geladen worden waren.

— Es wurden: Landgerichtsrath Arthur Böhme in Chemnitz unter Verleihung des Charakters als Oberamtsrichter zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Chemnitz ernannt, die Zurücksetzung des zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Bautzen ernannten bisherigen Landgerichtsraths Edmund Fuchs als Rath an das Landgericht Bautzen genehmigt und den Amtsrichtern Hermann Böhme in Dresden, Richard Müller in Schneeberg und Friedrich Emil Kunze in Leipzig der Titel Amtsgerichtsrath beigelegt.

— Der emeritirte Oberlehrer Wilhelm Vetters in Dresden erhielt das Verdienstkreuz.

— Dem Oberappellationsrath a. D. Geh. Rath Hermann Klemm wurde das Comthurkreuz 1. Kl. vom Albrechtsorden verliehen.

— Die fünf Hüttenarbeiter: Flammofenschmelzer August Wilhelm Uhlig, Schlosser Friedrich Heinrich Keller, Vormann Karl Gottlob Beckert, Pattinsonirervormann Karl August Ihle, Pattinsonirervormann Karl Friedrich Seifert und Münzarbeiter Karl August Schulze in Freiberg haben in Rücksicht auf langjährige treue Arbeit die große silberne Medaille erhalten.

— Gestern Vormittag hat sich Herr Wirthschaftsinspektor Riedel mit der Dienerschaft und einem Theil des Königl. Marstalls nach Schloß Sybillenort begeben, woselbst bekanntlich die Königl. Majestäten von morgen ab einen längeren Aufenthalt nehmen.

— Die Kämpfe zwischen der alten und der neuen Straßenbahngesellschaft, von welchen die Oeffentlichkeit lange Zeit Nichts merkte, haben nicht geruht. Man erkennt dies aus dem amtlichen Bericht des Stadtrathes über seine letzte Vollsitzung. Die alte Gesellschaft hat das naturgemäße Bestreben, der neuen die Spitze zu bieten und dies kann nur durch Herabsetzen der Fahrpreise geschehen. Mit billigeren Fahrten hofft sie die Concurrenz bestehen zu können. Das Publikum kann auf diese Weise nur gewinnen. Der Stadtrath wiederum, der, seitdem die Pferdebahn-Concessionsfrage auftauchte, sich auf den Standpunkt gestellt hat: „Concurrenz muß sein!" begünstigt folgerichtig die neue Gesellschaft, so weit er es kann. Er nimmt die Opfer, zu denen sich die alte Gesellschaft entschließt, zwar an, erklärt sie aber nicht für ausreichend und hat daher einen von ihr gemachten Herab-

Friedrich & Glöckner,
Zwingerstr. 15, Schäferstr. 74 und Löbtau.
Spec.-Geschäfte f. Lacke, Firnisse u. Farbwaaren, eigene Fabrikation.